

## Newsletter 2/2014



Sehr verehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

der Newsletter 2/2014 erbittet Ihre Aufmerksamkeit. „Fahruntüchtigkeit und Schweigepflicht“ und das Thema Fortbildung werden schlagwortartig behandelt. Ganz besonders ans Herz legen will ich Ihnen den Beitrag zur „strukturierten curricularen Fortbildung Osteopathische Verfahren“ von Herrn Kollegen Psczolla, dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin. Last - but not least - zwei weitere Porträts unserer Kammermitarbeiterinnen Frau Best und Frau Lunnebach-Sebastian.

Ihre Kammer wünscht anregende Lektüre. Genießen Sie den Frühling und bleiben Sie uns verbunden.

Ihr

Karlheinz Kurfeß

## Die Mitarbeiter der Ärztekammer Koblenz im Portrait:



(wenn kein Bild, bitte rechte Maustaste drücken und Bilder herunterladen anklicken)

### **Katja Best: Sie sorgt für den richtigen ‚Kontostand‘ bei den Ärzten**

Wer von Katja Best Post bekommt, darf sich freuen. Sie ist bei der Bezirksärztekammer Koblenz gemeinsam mit ihrem Kollegen Peter Kicker im Bereich der Fortbildung tätig und verschickt u. a. die Fortbildungszertifikate. Sobald ein Arzt innerhalb von fünf Jahren sein Konto mit den erforderlichen 250 Fortbildungspunkten gefüllt hat, stellt Katja Best das entsprechende Zertifikat aus, welches dem Arzt auf dem Postweg zugeht.

Die Pflege der ca. 6.900 Fortbildungskonten umfasst einen großen Teil ihrer Arbeit, seit 2009 die Ärzte gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) den Nachweis einer regelmäßigen Fortbildung erbringen müssen. „Die genaue Kontenpflege ist deshalb so wichtig, damit dem Arzt keine Honorarkürzungen durch die KV drohen“, so die erfahrene Ärztekammer-Mitarbeiterin. „Da zum 30. Juni wieder Stichtag ist, die geforderten 250 Punkte nachzuweisen, haben viele Ärzte im Januar nochmal eine Aufforderung erhalten, sich darum zu kümmern.“ Bei den meisten sieht es gut aus, weiß die gelernte Arzthelferin aus ihrer täglichen Arbeit.

Probleme gibt es aus ihrer Erfahrung heraus z. B. bei niedergelassenen Medizinern, die sich seit ein paar Jahren mit dem Gedanken tragen aufzuhören, aber keinen Nachfolger finden. „Wer da dachte, vor der 5-Jahres-Frist bereits im Ruhestand zu sein und deshalb keine Fortbildungen mehr absolvierte, bei dem bereiten die fehlenden Punkte natürlich Probleme.“ Katja Best kann jedem praktizierenden Arzt deshalb nur raten, kontinuierlich an den Fortbildungen dran zu bleiben und auf die sorgfältige Dokumentation der Barcodes auf den Listen, die während der Veranstaltungen ausgelegt werden, zu achten. Diese gehen an die Kammer und werden von ihr auf dem jeweiligen Konto eingescannt und gut geschrieben.

Werden Veranstaltungen im Ausland besucht, werden diese nicht automatisch erfasst, sondern müssen von dem Arzt gemeldet werden. Auf dem Fortbildungskonto kann jeder Mediziner zu jeder Zeit seinen Punktstand einsehen. „Hier gibt es häufiger auch mal Nachfragen durch die Ärzte, wenn z. B. Punkte angeblich plötzlich verschwunden sind.“, berichtet die Mitarbeiterin. „Meist liegt die Erklärung darin, dass Punkte nach fünf Jahren automatisch verfallen und dann vom Konto gestrichen werden.“

Katja Best gehört seit 1991 zum Mitarbeiter-Team der Bezirksärztekammer Koblenz. In den Anfangsjahren arbeitete sie der Geschäftsführung und dem Justitiar zu, besetzte die Telefonzentrale und lernte im Laufe der Zeit auch andere Abteilungen kennen. Die verschiedenen Bereiche der Ärztekammer sind ihr bestens vertraut. Nach ihrer Elternzeit bot sich als Halbtagskraft die Stelle in der Fortbildung an: „Ich arbeite sehr gerne in diesem Bereich. Und wenn ich den Ärzten mit einer Auskunft behilflich sein kann, mache ich das sehr gerne“, so Katja Best.

Katja Best ist bei der Bezirksärztekammer zu erreichen unter Tel. 0261 / 39 001-22 von Montag bis Donnerstag jeweils vormittags bzw. per E-Mail unter [k.best@aerztekammer-koblenz.de](mailto:k.best@aerztekammer-koblenz.de).

## Tanja Lunnebach-Sebastian: Die neue Mitarbeiterin organisiert die Prüfungstermine für angehende Fachärzte



(wenn kein Bild, bitte rechte Maustaste drücken und Bilder herunterladen anklicken)

Seit November 2013 gehört Tanja Lunnebach-Sebastian zum Mitarbeiter-Team der Bezirksärztekammer Koblenz. Sie ist vorrangig für die Organisation der Facharztprüfungen zuständig und unterstützt somit Thomas Gesell und Klaus Kohlhausen im Bereich der Weiterbildung. Auch wenn sie erst wenige Monate zum Team gehört, hat sich die kaufmännische Assistentin für das Rechnungswesen schnell in ihr neues Aufgabengebiet eingefunden. „Man muss einiges organisieren bis so ein Prüfungstermin unter einen Hut gebracht ist“, berichtet Tanja Lunnebach-Sebastian, „aber es macht sehr viel Freude, wenn man am Ende sieht, dass der Prüfling mit seiner Urkunde als frisch gebackener Facharzt das Haus verlässt und alles geklappt hat.“

Doch bis es soweit ist, gilt es in der Ärztekammer einige Vorbereitungen zu treffen: Sobald ein Prüfling sich zur Facharztprüfung anmeldet, müssen zunächst die eingereichten Unterlagen, Zeugnisse und Weiterbildungsbefugnisse von den Sachbearbeitern auf Vollständigkeit geprüft werden. Wenn alles passt und sozusagen ‚grünes Licht‘ gegeben werden kann, heißt es für Tanja Lunnebach-Sebastian, drei Prüfungsärzte für einen gemeinsamen Termin zu finden. „Dies ist nicht immer ganz einfach, da die Prüfer in der Regel beruflich eingebunden sind. Aber meist gelingt es, innerhalb von vier bis sechs Wochen in Absprache mit dem Prüfling einen Prüfungstermin festzulegen“, so die gebürtige Koblenzerin. Bis zum genannten Zeitpunkt trägt sie auch Sorge, dass den Prüfern die entsprechenden Unterlagen zugehen, damit die Prüfungsfragen vorbereitet werden können. Parallel dazu werden bereits die Urkunden fertig gemacht, die bei erfolgreich bestandener Prüfung ausgehändigt werden.

Die angehenden Fachärzte, mit denen die Bezirksärztekammer-Mitarbeiterin im Vorfeld meist häufiger telefoniert, lernt Tanja Lunnebach-Sebastian am Tag der Prüfung persönlich kennen. Sie fungiert dann als Ansprechpartnerin und versucht den Prüflingen mit ihrer ruhigen, freundlichen Art auch die Angst zu nehmen: „Manche sind wirklich sehr nervös. Da versucht man natürlich, ein paar beruhigende Worte zu finden.“ Tanja Lunnebach-Sebastian schätzt vor allem die Abwechslung in ihrer Arbeit und das nette Team: „Die Kollegen haben mich ganz großartig aufgenommen und in meiner Einarbeitung bestens unterstützt.“ Sukzessive sollen noch weitere Aufgabenbereiche wie z. B. die Bearbeitung der Weiterbildungsbefugnisse und die Bearbeitung von Anträgen auf sie zukommen. „Ich finde, es ist eine tolle Aufgabe für die Mitglieder der Ärztekammer zu arbeiten. Es ist noch viel interessanter als ich gedacht habe“, freut sich die neue Mitarbeiterin der Koblenzer Ärztekammer.

Tanja Lunnebach-Sebastian ist bei der Bezirksärztekammer zu erreichen unter Tel. 0261 / 39 001-30 Montag bis Donnerstag zwischen 11:30 und 15:30 Uhr bzw. per E-Mail unter [t.lunnebach-sebastian@aerztekammer-koblenz.de](mailto:t.lunnebach-sebastian@aerztekammer-koblenz.de).

## **Bei Fortbildungsveranstaltungen immer die Barcodeaufkleber verwenden**

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es unbedingt nötig ist, sich auf Fortbildungsveranstaltungen mittels Ihres Barcodes registrieren zu lassen und mit Ihrer Unterschrift gegenzuzeichnen, damit eine automatische Gutschrift der erworbenen Punkte auf Ihrem Fortbildungskonto erfolgen kann. Fehlt Ihre Unterschrift und/oder Ihr Barcode mit der einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN), kann eine Eintragung in Ihr Fortbildungskonto nicht vorgenommen werden! Sie haben dann nur noch die Möglichkeit, die Fortbildungspunkte manuell über Ihr Fortbildungskonto im Menüpunkt „Punkte melden“ anhand der Teilnahmebescheinigung nachzutragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur max. fünf Jahre alte Punkte nachtragen können und dass alle Punkte, die älter als fünf Jahre sind, automatisch gelöscht werden. Bei der Nacherfassung der Fortbildungspunkte wird auch zwingend nach der Veranstaltungsnummer gefragt, da nach der neuen Fortbildungssatzung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz nur noch Fortbildungen berücksichtigt werden können, die zuvor von einer Ärztekammer zertifiziert wurden.

### Fazit:

Bei jeder Fortbildungsveranstaltung den Barcodeaufkleber verwenden und sich als Beleg eine Teilnahmebescheinigung vom Veranstalter mit den ausgewiesenen Fortbildungspunkten ausstellen lassen. Ersparen Sie sich die Mühe und den Aufwand einer manuellen Nacherfassung!

## **Fahruntüchtigkeit und Schweigepflicht**

Bei der Durchführung der Kurse für den Erwerb der Fachkunde Geriatrie wurde u. a. auch die Problematik einer erkannten Fahruntüchtigkeit bei Patientinnen und Patienten, insbesondere zwischen Hausärzten und Neurologen / Psychiatern, diskutiert.

Wir möchten daher darauf hinweisen, dass bei fahruntüchtigen Patienten eine Offenbarungsbefugnis aus § 34 des Strafgesetzbuches folgt, der unter bestimmten Voraussetzungen die Durchbrechung der ärztlichen Schweigepflicht zulässt. So verletzt zwar eine Offenbarung des Arztes das Rechtsgut der ärztlichen Schweigepflicht aus § 203 StGB; bei der pflichtgemäßen gewissenhaften Abwägung der widerstreitenden Interessen durch den Arzt, überwiegt jedoch das geschützte Rechtsgut mehr. Der typische Beispielfall ist die Unterrichtung der Verkehrsbehörde über einen durch eine Erkrankung fahruntüchtigen, aber uneinsichtigen Autofahrer. Eine Pflicht zur Offenbarung ist jedoch für den Arzt nicht gegeben. Bei einer ordnungsgemäßen Aufklärung und Belehrung des Patienten über die Risiken, die mit der Erkrankung für sich und andere einhergehen, setzte sich der Arzt bislang weder straf- noch zivilrechtlichen Konsequenzen aus, wenn er der ärztlichen Schweigepflicht den Vorrang einräumt (vergleiche Deutsches Ärzteblatt 2000; 97 (37) A-2364/B-2020/C-1896).

## Neu im September 2013 durch die Bundesärztekammer verabschiedet: Strukturierte curriculare Fortbildung „Osteopathische Verfahren“



Dr. Matthias Psczolla

Seit mehreren Jahren findet das Thema „Osteopathie“ aus Patientensicht immer mehr Beachtung. In einer Zeit, in der immer mehr hoch spezialisierte operative Verfahren am Muskuloskeletalen System einen teils nicht erklärbaren Fallzahlzuwachs zeigen, fordert der kritische Patient risikoarme oder risikofreie Behandlungsmöglichkeiten ein.

Zunehmend ist die Nachfrage nach „ganzheitlichen“ oder gar spirituellen Behandlungsmöglichkeiten. Man lese nur die Regenbogenpresse.

In diesem Kontext hat sich unter dem Begriff „Osteopathie“ in den letzten Jahren ein buntes Gemisch an Versprechungen und Methoden ausgebreitet, die nicht immer den Inhalt haben, den sie vollmundig versprechen.

Teils in der Behandlung von Erkrankungen teils unter dem Begriff der „Salutogenese“ angewandt, verschwimmen die Grenzen dieses Behandlungsansatzes in einem völlig unregulierten Markt.

In Ländern, in denen die Versorgung mit Manueller Medizin entgegen der Lage in Deutschland nicht flächendeckend eingeführt ist, haben diese alternativen Methoden schon zu einem eigenen Berufsbild, dem des Osteopathen, geführt, der parallel zur Physiotherapie tätig ist.

Anders in den USA, wo der osteopathische D.O. parallel zum normalen MD nach bestimmten Kriterien ausgebildet wird, sich von ihm nicht mehr im Wesentlichen unterscheidet, außer einem selbstformulierten Anspruch eines anderen Medizinkonzeptes.

Nur ein kleiner Teil dieser D.O's betreibt muskuloskeletale Medizin nach unserem Verständnis der konservativen Orthopädie/Unfallchirurgie und Manuellen Medizin.

Viele Physiotherapeuten in Deutschland sehen neben ihrer genuinen Tätigkeit die Möglichkeit, über osteopathische Qualifikationen mit Heilpraktikerzulassung zu einem primären Patientenkontakt zu kommen.

Von der Ärzteschaft wird die Entwicklung mit Interesse und Skepsis gesehen, basieren diese Behandlungsmethoden nicht auf einer ärztlichen Diagnose mit Bestimmung der Kontraindikation, sondern auf einer reinen nicht-ärztlichen Befunderhebung.

Nur ärztliche Kollegen, die sich nach der Manuellen Therapie dem osteopathischen Thema fokussiert gewidmet haben, beherrschen dieses Thema mit großer Qualität.

Initiiert von der DGMSM (Deutsche Gesellschaft für Muskuloskeletale Medizin) in Boppard am Rhein, der Weiterbildungsgesellschaft für Manuelle Medizin, haben wir uns in den Loreley-Kliniken in St. Goar-Oberwesel schon 1996 mit dieser Thematik beschäftigt und uns die verschiedenen osteopathischen Themen aus Amerika und anderen

Ländern angeschaut.

So erfolgte von der DGMSM und den anderen manualmedizinischen Akademien in Deutschland die Gründung einer Gesellschaft, die neben den manualmedizinischen Techniken auch zahlreiche wirksame zusätzliche osteopathische Verfahren und Techniken, die die Manuelle Medizin ergänzten, in das Programm der Akademien aufnahm.

Es ging uns darum, das osteopathische Thema in ärztlicher Hand zu behalten.

2009 hat sich der wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer dieses Themas angenommen und eine „Wissenschaftliche Bewertung der osteopathischen Verfahren“ vorgenommen. Das Papier stellt die Einordnung des osteopathischen Themas in das kritisch rationale Medizinsystem fest und beschreibt dessen Möglichkeiten und Grenzen. Es ist auf der Homepage der Bundesärztekammer (BÄK) zu finden und bei Interesse Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen.

Als nächster Schritt wurde aufbauend auf die Zusatzweiterbildung „Manuelle Medizin“ als unabdingbare Grundlage von der BÄK und ihren Landesärztekammern eine strukturierte curriculare Fortbildung „Osteopathische Verfahren“ entwickelt, die unseren manualmedizinisch erfahrenen Kollegen die Möglichkeit gibt, ihre Kenntnisse in diesem Feld zu erweitern und qualifiziert mitreden zu können, wenn es z. B. um die Verordnung dieser Therapie an Heilmittelerbringer geht.

Das Curriculum umfasst eine Stundenzahl von 160 Stunden im kursorischen System, es reiht sich in den Rahmen anderer curriculärer Fortbildungen ein. Es wird möglicherweise auch bei uns über die Akademie in Mainz angeboten werden.

Ganz bewusst wurde darauf verzichtet, ein komplettes osteopathisches Curriculum anzubieten, dies tun die DGMSM/DGOM, die Akademien der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin und freie ärztliche Anbieter in ausreichendem Maße, oft im Rahmen von 500 bis 700 Stunden.

Vielleicht macht diese Fortbildung nach der Manuelle Medizin auch Lust, sich diesem Thema speziell zu widmen und wirklicher Spezialist in diesem Feld zu werden.

Die strukturierte Fortbildung wurde auch so konzipiert, dass sie später im Rahmen von erweiterten Kenntnissen in eine zukünftige Weiterbildungsordnung implementiert werden kann.

Berufspolitisch stellen wir uns vor, dass die an Physiotherapeuten delegierbaren Anteile dieser Verfahren als „Osteopathische Therapie“, so wie die Manuelle Therapie, an Physiotherapeuten verordnet werden kann und so der Patient in der Versorgungskette in den bewährten Strukturen in qualitätsgesicherten Händen ist.

Je mehr Ärzte und Physiotherapeuten diese zusätzlichen Qualifikationen besitzen, desto besser können wir unseren Patienten in Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten ein abgestuftes Therapieschema anbieten.

Als Nicht-Manualmediziner würde vielleicht ein weiteres diagnostisches und therapeutisches Fenster für Sie aufgehen, wenn Sie sich der Manuellen Medizin im Kurssystem der DGMSM widmen, Boppard ist für Sie nicht weit. Bereits in der Manuellen Medizin werden osteopathische Themen schon ausführlich behandelt.

Dr. Matthias Psczolla\*

Präsident  
Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin  
Loreley-Kliniken St. Goar-Oberwesel  
Hospitalgasse 11  
D-55430 Oberwesel

DGMSM Akademie:  
Obere Rheingasse 3  
D 56154 Boppard

\* Die mit ihrem Autor gekennzeichneten Artikel geben deren Meinung wieder. Sie sind nicht als Meinungsäußerung der Bezirksärztekammer Koblenz oder ihrer Organe zu verstehen.

Möchten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten, können Sie den Empfang über Ihren Mitgliederzugang abbestellen. Bitte melden Sie sich dazu mit Hilfe Ihrer persönlichen Zugangsdaten über den Mitgliederzugang bzw. das Fortbildungskonto auf unserer Internetseite [www.aerztekammer-koblenz.de](http://www.aerztekammer-koblenz.de) an. Anschließend wählen Sie im Hauptmenü unter dem Menüpunkt Stammdaten den Punkt Newsletter aus und klicken dort auf den Button „Newsletter abbestellen“.

#### **Impressum:**

##### **Anschrift**

Bezirksärztekammer Koblenz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Emil-Schüller-Straße 45  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 39 001 - 0 (Zentrale)  
Telefax: (02 61) 39 001 – 20

[newsletter@aerztekammer-koblenz.de](mailto:newsletter@aerztekammer-koblenz.de)

##### **Unsere Aufsichtsbehörde**

[Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung](#)

Baedeckerstr. 2-10  
56073 Koblenz

##### **Rechtliche Hinweise**

Alle Eingabetexte wurden sorgfältig geprüft. Eine Garantie für Vollständigkeit, Richtigkeit und letzte Aktualität kann nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle weiteren Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Wir betonen ausdrücklich, dass die auf den gelinkten Seiten wiedergegebenen Meinungsäußerungen und/oder Tatsachenbehauptungen in der alleinigen Verantwortung des/der jeweiligen Autors/Autorin liegen und nicht die Meinung der Bezirksärztekammer Koblenz widerspiegeln und dass die Bezirksärztekammer Koblenz keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte dieser Seiten hat. Wir distanzieren uns deshalb ausdrücklich von allen Inhalten der gelinkten Seiten und machen uns diese nicht zu eigen.

Die Bezirksärztekammer Koblenz übernimmt keine Verantwortung für irgendeinen speziellen, indirekten oder direkten Schaden oder irgendeinen anderen Schaden, wie auch immer er aus dem Gebrauch der Daten entstehen sollte.

##### **Vertretungsberechtigt und verantwortlich für die Inhalte**

Dr. med. Karlheinz Kurfeß, Vorsitzender der Bezirksärztekammer Koblenz